

Turnierbestimmungen Frauen

1. Von jedem Verein dürfen 10 Spielerinnen für das Turnier genannt werden die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele sind und höchstens 3 Offizielle (Trainer, Betreuer usw.) Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch die Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Spielerinnen werden in einem Spielbericht eingetragen sowie in die Spielerliste für die Turnierleitung. Die von den Spielerinnen getragenen Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht und auf der Spielerinnenliste übereinstimmen. Von jedem Verein dürfen pro Spiel nur 10 Spielerinnen von den, auf der Spielerinnenliste, angegebenen Spielerinnen eingesetzt werden. (siehe Pkt. 4).
2. Sämtliche Spiele des Turniers laufen über 1 x 10 Minuten.
3. Die Vorrunde wird mit einer 4er Gruppe und einer 5er Gruppe gespielt. Die jeweils drei Gruppenbesten der Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde. Die Endrunde wird mit zwei 3er Gruppen gespielt. Die jeweils zwei Gruppenbesten der Endrundengruppen qualifizieren sich für das Halbfinale. Die Verliererinnen der Halbfinals spielen das Spiel um den dritten Platz aus. Die Gewinnerinnen der Halbfinals spielen im Endspiel den Stadtmeister aus.
4. Gespielt wird mit 4 Feldspielerinnen und 1 Torhüterin. Gewechselt werden kann nur vor der eigenen Auswechselbank. Die Auswechselbank wird nur mit 5 Spielerinnen und 3 Verantwortlichen besetzt.
5. Hat der Ball die Torlinie überschritten, nachdem er zuletzt von einer Angreiferin berührt worden ist, darf ihn nur die Torhüterin durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Keine gegnerische Spielerin darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgte der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne das eine andere Spielerin den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel der Torhüterin, wenn sie den Ball mit der Hand kontrolliert gehalten hat. Infolgedessen kann auch aus einem Abstoß bzw. Abwurf ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Torhüterin darf ihren Kreis, außer zur Abwehr eines Angriffs, nicht verlassen.
6. Der Schiedsrichter kann eine Spielerin einmal während des Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen. Die Mannschaft kann wieder durch eine Spielerin - dies kann auch die bestrafte Spielerin sein - ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von 2 Minuten. Bei Feldverweis mit der roten Karte entscheidet die Turnierleitung über die jeweilige Sperre. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Die Strafzeiten werden durch einen Verantwortlichen überwacht.
Bei Zeitstrafen müssen die Spielerinnen auf den Plätzen beim dritten Schiedsrichter Platz nehmen.
Bei einer roten Karte muss die Spielerin auf der Tribüne Platz nehmen oder in schweren Fällen die Halle verlassen. Bei Feldverweis mit der roten Karte entscheidet die Turnierleitung über die jeweilige Sperre während des Turniers. Trainer oder Betreuer (Mannschaftsverantwortliche), die vom Schiedsrichter im Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens eingetragen werden, können durch die Turnierleitung mit einem Verweis oder einem Ordnungsgeld bis zu 50,00 € belegt werden. Bei groben Verstößen von Spielerinnen und Mannschaftsverantwortliche wird ein Verfahren vor dem zuständigen Rechtsorgan des Fußballverbands eingeleitet.

7. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.
8. Strafstöße werden vom 9 Meter Punkt ausgeführt. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spielerinnen außerhalb des Straf- bzw. Torraums und innerhalb des Spielfeldes, aber hinter dem Ball befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
9. Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. Der Torhüterin ist es nicht gestattet, einzurollen. Die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft haben beim Einrollen einen Abstand von 3 m zur Auszuführenden einzuhalten.
10. Bei Punktgleichheit gilt folgende Regel.
 1. Tordifferenz
 2. Mehr geschossene Tore
 3. Der direkte Vergleich
11. Es wird nach den Hallenregeln des WFLV/FVN gespielt.
12. Die Spielleitung erfolgt durch Schiedsrichter des Kreises OB – BOT.
13. Bei Unstimmigkeiten während des Turniers entscheidet nur die Turnierleitung.
14. Sollte eine Mannschaft zu den Endrundenspielen nicht mehr antreten so wird sie disqualifiziert.
15. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände.